



Begleitete Elternschaft – kombinierte Hilfen als Balanceakt

Grundlagen, Erfahrungen, Perspektiven

Es scheint, als stünden in der »Begleiteten Elternschaft« die Grundrechte von Eltern mit Beeinträchtigungen den Grundrechten ihrer Kinder gegenüber. Zumindest befinden sie sich in einem verwickelten Verhältnis: Während die einen laut Grundgesetz, Artikel 3 Abs. III Rechte und Pflichten der Elternschaft besitzen, gilt für die anderen das Recht auf freie Entfaltung und eine unversehrte Entwicklung, so verankert im Grundgesetz, Artikel 2 Abs. I, II.

Doch können Eltern, die kognitiv beeinträchtigt sind, ihre Kinder gut erziehen? Und können Kinder bei Eltern mit Lern- und häufig auch anderen Schwierigkeiten wirklich sicher und gedeihlich aufwachsen? Diese Fragen markieren die zwei Pole eines Balanceakts, dem sich die in der Begleiteten Elternschaft Tätigen tagtäglich stellen müssen. Erschwert wird ihre Arbeit dadurch, dass die Hilfen, die diese Familie benötigen, aus unterschiedlichen Hilfesystemen stammen.

Dieses Themenheft fasst grundlegende Aspekte und Erfahrungen aus vielen Jahren Praxis zusammen und formuliert Ausblicke, wie man die Kombinationshilfe »Begleitete Elternschaft«, einem relativ jungen Feld innerhalb der Sozialen Arbeit, ausgestalten und weiterentwickeln kann – und muss.

Silke Ihden-Rothkirch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion teilweise auf eine Genderschreibweise. Die Verwendung der weiblichen oder der männlichen Form bezieht das jeweils andere Geschlecht sowie die Transgender-Form mit ein.

Inhalt

0. Vorworte	4
› Personenzentrierung, Sozialraumorientierung, Teilhabepflege und Hilfen (wie) aus einer Hand <i>Dr. Gabriele Schlimper</i>	4
› Eltern mit Behinderungen – noch immer nicht selbstverständlich und gleichberechtigt <i>Ulrike Pohl, Anna Zagidullin</i>	4
› In eigener Sache <i>Redaktionsteam</i>	5
1. Begleitete Elternschaft – Herkunft... <i>Markus Kurrle, Annette Vlasak</i>	6
› Anfänge und Grundlagen	6
› Daten zur Geschichte	7
› Begriffe, Bedeutung und Abgrenzung	8
2. Was ist eigentlich Begleitete Elternschaft? <i>Bettina Blankmann</i>	10
› Flexible »verzahnte« Hilfen für Eltern und Kinder	10
3. Beratungsangebote, Kooperationen und Netzwerke <i>Eckart Nebel</i>	13
› Begleitete Elternschaft als Netzwerkarbeit	13
› Beteiligte Institutionen, Personengruppen und Schnittstellen in der Begleiteten Elternschaft	17
› Werdende Eltern mit Lernschwierigkeiten	18
4. Besondere Lebenslagen und Herausforderungen <i>Anette Gaffron, Melanie Weiland</i>	19
› Lebenswelt mit Risiken	19
› Eltern bleiben Eltern – auch bei Trennung vom Kind	20
› Eltern und Kinder mit Beeinträchtigungen	25
5. Anforderungen an die Fachkräfte <i>Antje Wilhelm</i>	27
› Kompetent und fit in zwei Fachbereichen	27
6. Forschungsbeiträge und Studien <i>Annegret Simon-Sack</i>	31
› Begleitete Elternschaft – Forschung aus Engagement	31
7. ...und Zukunft <i>Markus Kurrle, Annegret Simon-Sack</i>	33
› Begleitete Elternschaft im Zeitalter der Inklusion	33
› Die nächsten Schritte	35
8. Materialien und Links	36
Autorenverzeichnis	38
Impressum	39

0. Vorworte

Personenzentrierung, Sozialraumorientierung, Teilhabeplanung und Hilfen (wie) aus einer Hand

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

im Arbeitskreis »Begleitete Elternschaft« des Paritätischen Landesverbandes Berlin e. V. haben sich vor ungefähr drei Jahren insbesondere diejenigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen, die in ihrer täglichen Arbeit Mütter und Väter mit geistiger Beeinträchtigung und deren Kinder unterstützen. Ziel der Arbeit ist, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt einen Alltag als Familie, als Mütter und Väter leben können und ihre Kinder unter guten Bedingungen heranwachsen.

Zur Geschichte des Arbeitskreises und des Themenheftes: Zunächst ist 2016 – unter dem Dach der Referate Jugendhilfe und Menschen mit Behinderungen – ein Empfehlungspapier »Begleitete Elternschaft« entstanden, das Zielgruppen und Finanzierungsmodelle beschreibt sowie erste Empfehlungen zur Umsetzung gibt.

Mit dem nun vorliegenden Themenheft steigt der engagierte Arbeitskreis tiefer in das Thema ein und beleuchtet Historie, Praxis, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und künftige Herausforderungen: Personenzentrierung, Sozialraumorientierung, Teilhabeplanung und Hilfen (wie) aus einer Hand sind hier die Stichworte. Damit hat der Arbeitskreis »Begleitete Elternschaft« schon jetzt einen wichtigen Beitrag geleistet zu den Fachdiskussionen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und zur Reform des Achten Sozialgesetzbuches. Dafür danke ich den Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Arbeitskreises »Begleitete Elternschaft« ganz herzlich und wünsche dem Themenheft weite Verbreitung und interessante Diskussionen zum Wohle der Kinder und Eltern mit Beeinträchtigung.

Lassen Sie sich einfach beim Lesen des Themenhefts inspirieren!

Ihre

Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Paritätischen Landesverbandes Berlin e. V.

Eltern mit Behinderungen – noch immer nicht selbstverständlich und gleichberechtigt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

1977 erschien ein Buch mit dem Titel »Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten?«. In diesem Buch, das »so allgemeinverständlich geschrieben ist, dass es auch Behinderten empfohlen werden kann«, ging es um Fragen wie »Wenn in Ehen Behinderter keine Kinder geboren werden, was dann?« oder »Die Heirat Behinderter aus der Sicht der Moraltheorie«.

Vieles ist in diesen 41 Jahren passiert. Die wohl wichtigste gesetzliche und gesellschaftliche Veränderung war die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahre 2009 durch Deutschland, die auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fußt. In der UN-Konvention heißt es in Artikel 23 (1): »Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen... um zu gewährleisten, dass a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine

Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird.«

Doch erhalten Eltern mit Behinderungen schon dadurch mehr gesellschaftliche Anerkennung als früher? Auch 41 Jahre nach Erscheinen des oben genannten Buches sind Eltern mit Behinderungen noch immer nicht selbstverständlich und gleichberechtigt, auch wenn sich schon vieles getan hat. Jüngstes Beispiel ist ein Artikel¹ mit dem Titel »Mama? Darf eine Frau mit einem Gendefekt einen Sohn bekommen?«. Diese Reportage erhielt den zweiten Preis beim »Reportagepreis für junge Journalisten«, der Ende 2017 mit Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung vergeben wurde.

Die vorliegende Paritätische Broschüre »Begleitete Elternschaft« gibt einen Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen dieser Unterstützungsform und zeigt an vielen guten Beispielen, wie Begleitete Elternschaft in der Praxis funktionieren kann. Wir sind davon überzeugt, dass sie in den bevorstehenden Fachdiskussionen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der SGB-VIII-Reform ein guter Ausgangspunkt sein wird.

Anna Zagidullin

Fachreferentin Jugendhilfe, Familie, Frauen und Mädchen

Ulrike Pohl

Fachreferentin Menschen mit Behinderungen

In eigener Sache

Erst ein Empfehlungspapier und nun ein Themenheft: Wir, das Redaktionsteam, möchten uns herzlich beim Paritätischen Berlin für diese aufmerksame Begleitung unseres Anliegens bedanken. Jede Art der Öffentlichkeitsarbeit tut gut, denn die verzahnten Hilfen der Begleiteten Elternschaft lassen sich nur mit einer soliden Informationsgrundlage nachvollziehen.

Natürlich sind die Träger in der Art ihrer Leistungserbringung unterschiedlich. Das haben wir in den Fachgesprächen zum »Empfehlungspapier« und inzwischen im Arbeitskreis Begleitete Elternschaft als Bereicherung erlebt. Und natürlich ist jeder Fall einzigartig. Die Komplexität der Konstellationen jedoch birgt die eigentliche Herausforderung für Leistungsträger, -erbringer und -empfänger: Zwei oder mehr Elternteile, meist mehrere Kinder, Nachbarn, Ärzte, Kita, Schule, zwei Gesetzbücher, mehrere Ämter und vieles mehr lassen keine einfachen Antworten zu. Doch gerade die einfachen, verständlichen, nachvollziehbaren Wege und Lösungen brauchen die Eltern mit Lernschwierigkeiten.

Mit dem Themenheft möchten wir Ihnen daher ein durch viele Jahre Erfahrung fundiertes Wissen wie auch die Einladung zu klaren, einfachen Lösungswegen nahebringen.

Das Redaktionsteam

¹ Matthias Bolsinger: Mama? In: Spiegel online, 25.11.2017
www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/vererbte-behinderung-darf-eine-frau-mit-gendefekt-einen-sohn-bekommen-a-1173763.html

1. Begleitete Elternschaft – Herkunft...

von Markus Kurrle, Annette Vlasak

Anfänge und Grundlagen

Die Geschichte dieses Themenfelds ist kurz: Es war in den 1990er Jahren, als die Universität Bremen erstmals in Deutschland zum Thema »Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung« forschte.

Man versuchte zunächst, einen zahlenmäßigen Überblick zu erhalten: Das älteste Kind geistig behinderter Eltern, das die Bremer Untersuchungen¹ nennen, wurde 1934 geboren. Seit dieser Zeit – also auch während des Nationalsozialismus – sind demnach Elternschaften von Menschen mit geistiger Behinderung nachgewiesen. Die Datenerfassung ergab zudem, dass im betrachteten Zeitraum fast 40 % der Kinder bei mindestens einem Elternteil lebten und immerhin 25,3 % bei beiden leiblichen Eltern. In der folgenden Beschreibung einzelner Familien zeigten sich unterschiedliche Lebenswege. In manchen Schilderungen von Familiengeschichten ist zu erkennen, dass die Eltern in ihrer Elternschaft begleitet und unterstützt wurden, von der Herkunftsfamilie oder auch von professionellen Unterstützenden. Daher kann man davon ausgehen, dass es »Begleitete Elternschaft« schon länger gibt als diesen Begriff, der maßgeblich von den Bremer Forscherinnen um Uschi Pixa-Kettner geprägt wurde.



Zuerst waren es vereinzelte Anbieter von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen – vor allem im norddeutschen Raum –, die eine professionelle Unterstützung leisteten und von Hilfesuchenden aus der ganzen Bundesrepublik angefragt wurden. Im Jahr 2002 gründeten sechs Träger die Arbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft in Bremen. Diese trug dazu bei, dass sich im Sprachgebrauch zunehmend der Begriff der Begleiteten Elternschaft durchsetzte.

In der Region Brandenburg-Berlin gründete sich bereits im Jahr 2000 eine AG, zunächst als »Fachkreis Familienprojekte«; seit 2007 »Landesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft Branden-

¹ Ursula Pixa-Kettner, Stefanie Bargfrede und Ingrid Blanken: »Dann waren sie sauer auf mich, dass ich das Kind haben wollte ...«. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Hg. Der Bundesminister für Gesundheit. Nomos Verlag, Baden-Baden 1996

burg-Berlin«, später zusätzlich der »Verein Begleitete Elternschaft Brandenburg-Berlin e.V.«, der Fachtage und Fortbildungen organisiert.

Eine größere politische Bedeutung bekam das Thema, nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 23 ausdrücklich festhielt, dass Menschen mit Behinderung selbst und frei darüber entscheiden dürfen, ob und wie viele Kinder sie bekommen möchten und die Vertragsstaaten sich dazu verpflichteten, die dafür nötigen Hilfen bereitzustellen².

Daten zur Geschichte

Die folgende Zeittafel nennt einzelne bedeutende Entwicklungsschritte, die den Umgang mit Menschen mit Behinderung in Berlin und Brandenburg – vor dem Hintergrund der gesamtdeutschen Entwicklung – geprägt haben und bedeutsam für die heutige Auseinandersetzung mit der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten waren.

- › 1850 erste Anstalten für Menschen mit Behinderung, zum Teil bis heute bestehend
(Beispiel siehe www.diakonie-stetten.de/ueber-uns/geschichte.html)
- › 1870 erste Hilfsschulen
- › 1890 Begriff »Rassenhygiene« als Verbindung von Darwinismus und künstlicher Auslese
- › 1904 Gründung »Gesellschaft zur Rassenhygiene«
- › 1933 »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«
- › 1939 Euthanasiebefehl (»Gnadentod«, »Aktion T4« u. a.) –
Ermordung von »Geisteskranken« aus den Anstalten in Gaskammern und Kliniken
- › 1950 Verwahrung und Pflege weiterhin im Vordergrund
- › 1958 Gründung der »Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind«
- › 1962 Bundessozialhilfegesetz BSHG einschließlich Eingliederungshilfe
- › 1974 »Schwerbeschädigtengesetz« wird »Schwerbehindertengesetz«
- › 1980 Normalisierungsprinzip und Integrationsgedanke
- › 1994 Grundgesetz Artikel 3: Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung
- › 1996 erste bundesweite Studie zur Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung
(Universität Bremen)
- › 2002 Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft
- › 2008 aus dem »Arbeitskreis Familienprojekte« wird die »Landes-Arbeits-Gemeinschaft
Begleitete Elternschaft Brandenburg-Berlin«
- › 2008 UN-Behindertenrechtskonvention tritt in Kraft, 2009 Ratifizierung in Deutschland
- › 2012 Leitfaden »Begleitete Elternschaft« im Bezirk Lichtenberg
- › 2015 Empfehlungspapier »Begleitete Elternschaft« (1. Auflage)
- › 2016 Gründung »Arbeitskreis Begleitete Elternschaft« im Paritätischen Berlin

² Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahr 2009 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland zu »wirksame(n) und geeignete(n) Maßnahmen [...] zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft betreffen.« (Art. 23, Abs. 1) »Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.« (Art. 23, Abs. 2) »In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.« (Art. 23, Abs. 4)

Begriffe, Bedeutung und Abgrenzung

Gemäß Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3³ ist die Zugehörigkeit von Eltern zum Personenkreis von Menschen mit Behinderung nach SGB IX § 2 Abs. 1⁴ kein hinreichender Grund, die Fähigkeit, Eltern zu sein, in Frage zu stellen. Elternschaft an sich ist somit nicht unterscheidbar.

Die folgende Begriffsdifferenzierung ist in erster Linie den Zwängen einer steuerbaren Abrechnungssystematik und in zweiter den unterschiedlichen fachlichen Herangehensweisen geschuldet. Sprechen wir von Begleiteter Elternschaft, meinen wir immer Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Wir folgen damit den Empfehlungen des Deutschen Vereins, zitiert aus der Version in Leichter Sprache⁵:

»**Begleitete Elternschaft** sagt man dann, wenn Eltern mit geistiger Beeinträchtigung Unterstützung brauchen. Sie bekommen Unterstützung, damit sie wissen, was ihre Kinder brauchen. So sollen ihre Kinder bei ihnen leben können. Den Kindern soll es an nichts fehlen.«



»**Eltern-Assistenz** sagt man dann, wenn die Eltern alles selbst planen und entscheiden können. Es sind zum Beispiel Eltern mit einer Körper-Beeinträchtigung. Sie brauchen nur wenig Unterstützung. Diese Familien bekommen Assistenz. Diese Leistungen zahlt die Eingliederungs-Hilfe.« Sowie:

»Auch **Eltern mit seelischer Beeinträchtigung** bekommen Unterstützung. Aber dafür gibt es kein bestimmtes Wort. Ihre Leistungen regelt das Sozial-Gesetz-Buch 5, kurz: SGB V. Aber sie können auch Leistungen vom SGB XII und SGB VIII bekommen.«

³ www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html, abgerufen am 6.6.2017

⁴ www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/_2.html, abgerufen am 6.6.2017

⁵ »Eine Empfehlung vom Deutschen Verein – So soll gute Unterstützung sein: für Eltern mit Beeinträchtigung und ihre Kinder – Erklärungen in Leichter Sprache«, DV 32/13, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin 2014. S. 6

Um Missverständnisse zu vermeiden: Begleitete Elternschaft ist kein Leistungstyp. Vielmehr handelt es sich um einen Rahmen, den Träger zur Verfügung stellen, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern werden oder sind. Dieser Rahmen besteht in der Regel aus zwei miteinander verzahnten Leistungen: zum einen die Leistung der Familienhilfe nach SGB VIII § 31 – hier ist das Kind fallbestimmend, zum anderen die Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII § 53 f. für einen Erwachsenen aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Personenkreis von Menschen mit Behinderungen. Es gibt keine Zwangsläufigkeit, dass die Erbringung einer Leistung die andere nach sich zieht.

Die Erfahrung zeigt, dass verschiedene Ausgestaltungen dieses Rahmens dem Unterstützungsbedarf entsprechen können:

- › Eingliederungshilfe für (jeweils) ein Elternteil
- › Sozialpädagogische Familienhilfe
- › Erziehungsbeistandschaft für (jeweils) ein Kind
- › Sozialpädagogische Familienhilfe + Erziehungsbeistandschaft für (jeweils) ein Kind
- › Eingliederungshilfe für (jeweils) ein Elternteil + Sozialpädagogische Familienhilfe

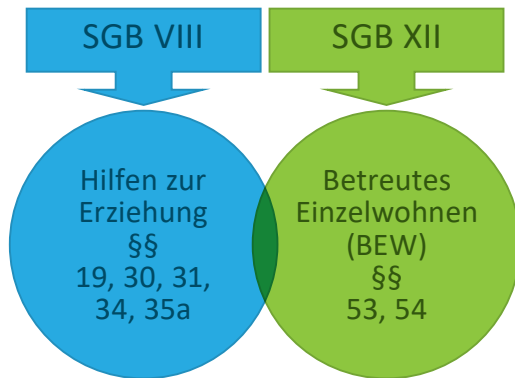
Weitere Kombinationen – auch mit anderen Leistungserbringern – können ebenso dem Bedarf entsprechen. Zum Beispiel: Eltern(teil) in einer betreuten Wohngemeinschaft + Kinder in einer Gruppe nach § 34 SGB VIII oder Eltern(teil) + Kind in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII, in der die Lernschwierigkeiten der Eltern besondere Beachtung finden. Wird also im Rahmen einer Hilfe für Eltern und ihre Familien der Begriff »Begleitete Elternschaft« benutzt, sind sich die Fachleute bewusst, dass angesichts der Lernschwierigkeiten der Eltern eine sorgsame Abstimmung der verschiedenen Hilfen und eine sehr transparente Vorgehensweise notwendig sind.

2. Was ist eigentlich Begleitete Elternschaft?

von Bettina Blankmann

Flexible »verzahnte« Hilfen für Eltern und Kinder

Begleitete Elternschaft ist eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung für Eltern mit geistiger Beeinträchtigung beziehungsweise Lernschwierigkeiten¹ und deren Kinder, bei der Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach SGB VIII und Eingliederungshilfe als Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach SGB XII² »verzahnt« geleistet werden.



Vielfältig, differenziert – und am besten aus einer Hand!

Die Finanzierungsmodelle von Begleiteter Elternschaft sind ebenso vielfältig wie der Unterstützungsbedarf von Eltern mit Lernschwierigkeiten und deren Kindern. Begleitete Elternschaft kann ambulant oder stationär beziehungsweise in einer Kombination aus beidem erfolgen. Erfahrungsgemäß gelingt die Kombination dieser Hilfearten am besten als Hilfe aus einer Hand, das heißt durch *einen* Träger. So können ein effizienter fachlicher Austausch für die beteiligten Fachkräfte und die personelle Kontinuität für die begleiteten Familien am besten gewährleistet werden. Dabei hat sich zumeist eine personelle Trennung der Leistungserbringung bewährt. Sie hilft sowohl Eltern als auch Fachkräften, die unterschiedlichen Aufträge der Hilfen zu differenzieren.

Die Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe ist eine Assistenzleistung für die Eltern – ohne expliziten Auftrag nach SGB VIII § 8a. Demgegenüber unterstützt die Hilfe zur Erziehung (HzE) Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und hat das Wohl der Kinder im Blick – zwei unterschiedliche Leistungsbereiche mit unterschiedlichen Hilfeplänen.

»Am Anfang war das voll kompliziert für mich, ich hab das gar nicht so gecheckt – was was ist und wer kommt. Das war zu viel für mich. Aber jetzt weiß ich: Ich hab einen BEW-Betreuer und zwei Familienhelferinnen.« (Rückmeldung einer Mutter zu Beginn einer ambulant Begleiteten Elternschaft)

¹ Aus Respekt vor den Forderungen der Selbstvertretungsbewegung People First (www.people1.de) wird in diesem Text nicht von »geistig behinderten« Menschen gesprochen, sondern von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die nach §§ 53, 54 SGB XII Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.
² Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird die Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2020 in das SGB IX §§ 90-150 überführt. Die Beschreibung des derzeitigen Leistungstyps Betreutes Einzelwohnen wird bis dahin überarbeitet. Hierfür werden derzeit neue Strukturen und Beschreibungen für das Land Berlin vorbereitet.

Die Ausprägungen der Hilfen in der Planung und Umsetzung sind zwar unterschiedlich, jedoch gibt es immer auch eine Schnittmenge. Der Zustand der Wohnung oder die finanzielle Versorgung der Familie können Themen sein, die sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Erziehung eine Rolle spielen. Die Ausgestaltung der Hilfen richtet sich nach den individuellen Bedarfen und den Ressourcen der Eltern und ihrer Kinder. Die jeweils relevanten Themenfelder sind demzufolge sehr unterschiedlich.



Neben der Hilfe im Alltag, zum Beispiel bei behördlichen Angelegenheiten, beim Umgang mit Geld oder beim Aufbau und dem Erhalt einer Haushaltsstruktur, ist die psychosoziale Begleitung der Eltern häufig besonders wichtig. Vorrangig ist hierbei, die Mütter und Väter in ihrer Elternrolle zu begleiten und zu stärken. Sie sollen diejenigen sein und bleiben, die Entscheidungen für sich und ihre Kinder treffen. Aber auch die Unterstützung bei der eigenen Gesundheitssorge, bei der Klärung beruflicher Themen oder im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung können Inhalte der Begleitung sein.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt häufig in der Unterstützung der Familien bei der Erziehung, Pflege und Versorgung der Kinder. Was ist ein kindgerechter Tagesablauf? Was braucht mein Kind? Wie kann ich mein Kind fördern und was entspricht dem Alter des Kindes?

Alltagsnah, leicht verständlich, langfristig

Um Eltern und Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, ist eine alltagsnahe, kleinschrittige und an ihrer Lebenswelt orientierte Begleitung erforderlich: gemeinsam einkaufen, zusammen kochen, auf den Spielplatz gehen, Ausflüge machen. Diese unmittelbare und praktische Begleitung ermöglicht, gemeinsam Schlüsselsituationen zu erleben. Eltern können durch dieses »Lernen am Modell« Erfahrungen machen. So gelingt es, Eltern zu ermutigen, neue Handlungsmuster zu entwickeln und einzuüben. Indem man den Eltern das Erleben von Selbstwirksamkeit ermöglicht, kann ihre Eigeninitiative am besten gefördert werden.

Eltern mit Lernschwierigkeiten machen häufig die Erfahrung, dass sie nicht verstehen, was von ihnen erwartet wird. Sie benötigen eine leicht verständliche Sprache und Kommunikation. Teilweise ist bei Gesprächen im Jugendamt, in der Schule oder beim Arzt ein Übersetzen und Erläutern von Inhalten durch die Fachkräfte erforderlich, damit Eltern selbst aktiv werden und sich beteiligen können.

Abhängig von den individuellen Lernschwierigkeiten der Eltern wird in der gemeinsamen Arbeit oft deutlich, dass die Fähigkeit zur Erfassung von komplexen Sachverhalten begrenzt sein kann. Immer wieder begegnen uns Eltern, denen es schwer fällt, das eigene Handeln zu reflektieren. Auch die Fähigkeit, sich in andere, vor allem auch kindliche Welten einzufühlen, ist zum Teil begrenzt. Neben der Sprache sind dann oft auch Zeichen und Bilder zur Veranschaulichung hilfreich. Broschüren und Infomaterialien in Leichter Sprache helfen den Eltern, die Inhalte, Themen – und auch an sie gestellte Anforderungen – zu verstehen und entsprechend zu handeln.

Einigen Eltern gelingt es nur bedingt, Gelerntes in veränderten Konstellationen anzuwenden. Die Übertragung von einer Situation in die nächste fällt ihnen mitunter schwer. Vor dem Hintergrund, sich immer wieder verändernden Umgebungen wie Kita und Schule und damit auch wechselnden, neuen Anforderungen stellen zu müssen, sind viele Eltern auf ein ständiges Weiterlernen und somit wiederkehrende, längerfristige Unterstützung angewiesen.

Um langfristige Netzwerke für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder zu knüpfen, ist es zudem notwendig, den persönlichen und sozialen Lebensraum der Kinder zu erweitern. Dafür kann immer wieder auch kompensatorische Unterstützung erforderlich sein.

Belastungen berücksichtigen, Bindungen stärken

In der Arbeit mit Eltern mit Lernschwierigkeiten treffen wir immer wieder auf Eltern, deren Leben von biographischen Belastungsfaktoren geprägt ist. Häufig verfügen sie nicht über einen qualifizierten Schulabschluss. Einige haben Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt. Viele Eltern sind im Heim groß geworden oder haben mehrfach wechselnde Hauptbezugspersonen erfahren. Die Fachkräfte müssen sich darauf einstellen, dass die Eltern teilweise keine eigene sichere Bindungserfahrung haben. Solche biographischen Hintergründe verlangen in der Zusammenarbeit eine hohe Sensibilität. Das Aufbauen einer Vertrauensbeziehung als Basis für eine gelingende Begleitung erfordert viel Geduld und Einfühlungsvermögen auf Seiten der Fachkräfte.

Eltern mit Lernschwierigkeiten und deren Kinder benötigen eine Unterstützung, die sowohl dem Bedarf als auch den Ressourcen der Familien konsequent entspricht. Es ist wichtig, die Hilfen in Bezug auf den zeitlichen Umfang, die Intensität und die inhaltlichen Schwerpunkte stets flexibel anzupassen. Nur so gelingt es, dass die Familien sich aktiv einbringen und die Begleitung als wirksam und hilfreich erleben können.

Als zusammenfassende Information können Sie das Faltblatt »Begleitete Elternschaft – Ein Empfehlungspapier des AK Begleitete Elternschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin« (siehe Seite 36 – Materialien und Links) nutzen.

3. Beratungsangebote, Kooperationen und Netzwerke

von Eckart Nebel

Begleitete Elternschaft als Netzwerkarbeit

Begleitete Elternschaft ist immer eine Arbeit im Netzwerk. Die »verzahnten Hilfen« aus Eingliederungs- und Familienhilfe setzen eine enge Abstimmung voraus, damit sie ihre Wirksamkeit entfalten können. Es gilt aber auch, die Familien selbst als ein schon vorhandenes Netzwerk zu begreifen und ihre vielfache Verflochtenheit in lebensweltlichen wie auch professionellen Bezügen als Ressource zu nutzen. Im folgenden Text werden anhand eines Fallbeispiels aus der Begleiteten Elternschaft verschiedene Aspekte von Kooperation und Arbeit im Netzwerk beleuchtet.

Fallbeispiel: Nach dem Suizidversuch von Frau S., einer alleinerziehenden Mutter, kommt ihre Familie in die Begleitete Elternschaft. Von Seiten des Jugendamts heißt es, es gäbe Belastungen und Schwierigkeiten in der Familie; Krankenhaus, Kita und Kinderarzt seien über die Situation informiert.

Aufgrund der verschiedenen Hilfebedarfe der einzelnen Familienmitglieder finden wir rund um die Familien oft ein großes Netzwerk an Fachleuten vor, in dem allerdings die einzelnen sozialen und medizinischen Institutionen und Einzelpersonen in vielen Fällen eher nebeneinander her agieren. Die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft sind meist diejenigen, die »am allernächsten dran« sind. Deshalb ist deren Netzwerkarbeit eine der zentralen Aufgaben am Beginn der Hilfen. Hier geht es um Kontakthanbahnung, Abstimmung und Kooperation der Fachkräfte untereinander – immer unter den Maßgaben der Transparenz und Einbeziehung der Eltern. Eine komplexe Sicht auf die Familien in ihren vielfältigen Bezügen, auf ihre Kompetenzen und Potenziale, aber auch auf ihre sich überlagernden Problemlagen kann helfen, die einzelnen therapeutischen Bemühungen, die Interventionen der Pädagogen und die notwendigen medizinischen Verordnungen und Behandlungen aufeinander abzustimmen.

Bei einem der ersten Termine beginnt Frau S., mir von den Konflikten mit ihrem Sohn zu erzählen. Sie trägt ihre Schilderungen sehr vehement vor, ich habe wenig Gelegenheit für Nachfragen. Sie wiederholt mehrmals: »Es glaubt mir ja keiner, wie schlimm das ist, keiner glaubt mir das!« Ich erkläre ihr, dass ich noch nicht ganz begriffen habe, was da zwischen ihr und ihrem Sohn vor sich gehe, dass ich diesen Satz jedoch in jedem Fall ernst nehme und mich bemühe, ihre offensichtliche Not zu verstehen und ihr, wenn möglich, bei der Lösung des Problems zur Seite zu stehen. In den folgenden Wochen stellt sich heraus, dass sich zwischen der alleinerziehenden Mutter und ihrem Sohn ein Verhältnis entwickelt hat, in dem der Sohn, der immer mehr merkt, dass er seiner Mutter in vielen Belangen kognitiv überlegen ist, »die Macht ergriffen« hat, seine Interessen fast nach Belieben durchsetzt, die Mutter wiederum seinen körperlichen Aggressionen und verbalen Abwertungen hilflos gegenübersteht. Aus meiner Sicht habe ich es nicht mit einer individuellen Verhaltensproblematik des Kindes zu tun, sondern mit einem Geschehen innerhalb des Familiensystems, in dem sich die Rollen zwischen Mutter und Sohn vermischt beziehungsweise umgekehrt haben.

Als soziales Wesen existiert jeder Mensch *immer* in Bezug auf andere Menschen. Menschliches Leben ist ein Geflecht aus sozialen Bezügen zu anderen Menschen: Jeder Mensch lebt in einem Netzwerk, ist Teil eines sozialen Bezugssystems. Dies trifft umso mehr auf Familien zu. Jede Familie ist ein Netzwerk und hat vielfältige Bezüge zur Umwelt. Vor jeder professionellen Netzwerkarbeit ist also

immer schon ein Netzwerk vorhanden. Wie in meinem Fallbeispiel deutlich wird, macht diese Perspektive einen großen Unterschied: Die Verhaltensweisen der einzelnen Personen lassen sich nur im Kontext des jeweiligen sozialen Netzes verstehen, und jede Intervention wirkt nur im und durch das Netzwerk.

Aus dieser Perspektive geht es im Fall von Familie S. weniger darum, dem Sohn mit pädagogischen Interventionen deutlich zu machen, dass sein Verhalten der Mutter gegenüber unangemessen ist, sondern eher, der Mutter zu helfen, ihre Elternrolle wieder einzunehmen. Da der Junge in dieser Zeit gerade eingeschult wird und die Mutter mich in die Kontakte zu Lehrerin und Horterzieherin einbezieht, bekomme ich schnell einen Überblick über die aktuelle Lebenswelt des Kindes. In Gesprächen mit der Mutter mache ich deutlich, dass ich ihre Offenheit und ihren Mut schätze, mit dem sie mir die teilweise dramatischen Geschehnisse in der Familie offenlegt und auf diese Weise schon einen ersten Schritt aus ihrer Hilflosigkeit heraus unternimmt.



Eltern mit Lernschwierigkeiten haben in ihrer eigenen Biographie häufig Zurückweisung, Bevormundung und Stigmatisierung erlebt. Manchmal sind sie in ihrem direkten sozialen Umfeld isoliert. Fachkräfte sollten sich daher klarmachen, dass es vielleicht als beschämend erlebt werden kann, wenn Familien Unterstützung in Form von Eingliederungshilfe in ihrer alltäglichen Lebensführung oder Familienhilfe bei der Erziehung ihrer Kinder erhalten. Diese Scham kann zu einer weiteren Schwächung des Eingebundenseins und der sozialen Bezugnahme führen – im internen Familiennetzwerk wie auch im Umfeld. Entsprechend setzt die Arbeit in der Begleiteten Elternschaft eine grundsätzlich wertschätzende Haltung der Fachkräfte und viel Achtsamkeit im Umgang mit den Familien und ihrem Umfeld voraus. Um das Netzwerk der Familien sowohl im privat-lebensweltlichen als auch im fachlichen Zusammenhang nachhaltig zu stärken, sind Transparenz und Wertschätzung unabdingbar.

Nach einem halben Jahr entschließt sich Frau S. auch die Lehrerin und bald darauf auch die Horterzieherin von den Geschehnissen zu informieren. In einem Gespräch zu viert vereinbaren wir, dass ab jetzt Lehrerin, Horterzieherin, Familienhelfer und auch ihre Bezugsbetreuerin aus

der Eingliederungshilfe in der Begleiteten Elternschaft sich gegenseitig über jeden Vorfall, von dem sie Kenntnis bekommen, informieren und dem Jungen gegenüber bei nächster Gelegenheit ansprechen werden.

Die »verzahnten Hilfen« in der Begleiteten Elternschaft setzen ein Vorgehen voraus, das auf vielfältige, teils widersprüchliche Bedarfe reagiert und verschiedene Hilfeangebote miteinander verbindet. In enger Kooperation und Abstimmung zwischen beiden Hilfeformen – Eingliederungshilfe und Familienhilfe – kann Begleitete Elternschaft einen Rahmen für nachhaltige Veränderungsprozesse bereitstellen.

Frau S. erhält die Aufgabe, nichts mehr »hinzunehmen«, sondern sich jederzeit an eine der Fachkräfte zu wenden. Für die Mutter ist es eine vollkommen neue Erfahrung, dass wir ihr zutrauen, selbst einschätzen zu können, was für ihren Sohn das Beste ist. Allmählich beginnt sie, der klaren und eindeutigen Unterstützung von Seiten der Fachkräfte zu vertrauen. Dies gibt ihr Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Stolz berichtet sie, ihr Sohn habe zu ihr gesagt: »Mama, so kenne ich dich ja gar nicht!«, als sie in einer Auseinandersetzung für ihn und seine Fußballkameraden Partei ergriffen hat.



Zu einem Netz gehören Fäden, Knoten und auch Zwischenräume. Im Gegensatz zu einem Gitter zeichnet sich ein Netz durch eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Biegsamkeit aus. Ein soziales Netz wird geformt durch die Individuen und ihre Beziehungen zueinander. Diese Beziehungen formen wiederum die Individuen. Flexibilität entsteht durch die Spielräume, die sich durch Entwicklung und Veränderungen von Beziehungen und Bezugnahmen ergeben. Wenn Zwischenräume zu groß werden oder die Fäden – Beziehungen – zu schwach, können auch soziale Netze reißen oder sich als nicht mehr tragfähig für die Entwicklung der Einzelnen erweisen. Im Fallbeispiel brauchte es ein zweites Netzwerk aus Fachkräften, mit dessen Unterstützung es möglich wurde, die dysfunktionalen Rollenmuster umzuwandeln und so das familiäre Netzwerk zu stärken.

Im Lauf der nächsten Jahre verläuft der Prozess der zunehmenden Selbstermächtigung der Mutter und der Entspannung des Sohnes parallel, aber selbstverständlich keineswegs geradlinig und kontinuierlich. Letztlich wird aber ganz allmählich aus dem hilflosen Despoten ein fröhliches, unbeschwertes Schulkind, das durch seine ausgesprochen sozialen Verhaltensweisen gegenüber seinen Mitschülern auffällt.

In dieser kurzen Schilderung sei noch eine kleine Wendung erwähnt, die ein Schlaglicht auf die Dynamik wirft, die ein Unterstützerkreis im Netzwerk entwickeln kann: Schon seit längerem ist verabredet, dass es jeweils donnerstags einen Eintrag im Pendelheft für Informationen zwischen Schule und Eltern gibt: So sind Lehrerin und Horterzieherin zum Ende der Woche über etwaige Vorfälle informiert und können diese dem Jungen gegenüber ansprechen. Als die Einträge unregelmäßiger werden und sich sehr bald darauf wieder unangemessene Verhaltensweisen vermehren, wird vereinbart, dass donnerstags immer ein Eintrag gemacht wird, auch wenn es nichts Negatives zu berichten gibt: »Dann wird eben etwas Positives geschrieben.« Daraus entwickelt sich eine Praxis, in der der Sohn diese Einträge selbst vornimmt und das Heft stolz in der Schule vorzeigt. Seine kognitive Überlegenheit hat sich in eine Ressource verwandelt.

Nach meinem Eindruck wäre dieser Hilfeverlauf in einer ambulanten Hilfe ohne Netzwerkarbeit nicht möglich gewesen. Erst durch die enge Kooperation und Abstimmung der Fachkräfte war es möglich, um das zeitweise dysfunktionale Netzwerk der Familie herum ein zweites Netzwerk aufzubauen, welches die Familienmitglieder dabei unterstützen konnte, ihnen adäquate Rollen zu finden und auszufüllen. Zu guter Letzt sei erwähnt, dass die Mutter ihre Erfahrungen in Elterngruppen der Begleiteten Elternschaft inzwischen weitergibt und auch andere Eltern auffordert, ihre Schwierigkeiten öffentlich zu machen und sich aktiv Hilfe zu holen.

Das Selbstverständnis in der eigenen Rolle kann gestärkt werden, wenn Eltern ihre Erfahrungen anderen in ihrer Peergroup zur Verfügung stellen. Das zeigen unsere Erfahrungen. Hier spielen vor allem auch Gruppenangebote, in denen die Familien mit anderen Familien in einen zwanglosen, dabei jedoch sehr intensiven Kontakt treten können, eine zentrale Rolle. Im Idealfall bildet sich auch hier ein Netzwerk, in dem Eltern wie Kinder von einander lernen und profitieren können.

Beteiligte Institutionen, Personengruppen und Schnittstellen in der Begleiteten Elternschaft



Abkürzungen

EFB	Erziehungs- und Familienberatung
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
SpD	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPZ	Sozialpädiatrische Zentren

Werdende Eltern mit Lernschwierigkeiten

Gastbeitrag von Sonja Schweitzer und Annette Rey-Holm, donum vitae Berlin-Brandenburg e. V.

»Wie stellst du dir das vor?« Häufig wird die Schwangerschaft einer Frau mit Lernschwierigkeiten von ihrem Umfeld nicht positiv aufgenommen – eher skeptisch und voller Vorbehalte. Wir beschreiben unsere Erfahrungen aus der donum vitae Beratungsstelle für Schwangere und Eltern – und geben einige Anregungen.

Viele schwangere Frauen mit Lernschwierigkeiten sind mit Aussagen wie »Das schaffst Du nicht!« oder »Ihr schafft das nicht!« konfrontiert. Diese eher negativen Rückmeldungen lösen bei werdenden Müttern – und auch Vätern – oft Betroffenheit aus.

Wenn überhaupt intakte Familienstrukturen vorhanden sind, besteht nicht selten eine Angst auf Seiten der werdenden Großeltern, dass sie ebenfalls für das Enkelkind verantwortlich sind. Denn die Großeltern haben bereits in der Elternrolle mit ihren beeinträchtigten Kindern große Herausforderungen innerhalb der bestehenden Strukturen erlebt. Nun sind sie voller Sorge, erneut wieder in der Verantwortung zu sein. Aus unserer Sicht ist hier gutes Aufklärungsmaterial über die gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten dringend erforderlich – insbesondere für die potentiellen Großeltern, die oft auch die rechtlichen Betreuer ihrer Kinder sind! Es geht darum, den Großeltern die Sorge zu nehmen, nun auch für ihre Enkelkinder zuständig zu sein.

Das gewohnte Umfeld verlassen?

Es hat sich gezeigt, dass eine Schwangerschaft für die Frau auch bedeuten kann, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen. Oft steht ein Wechsel des Trägers an. Denn die meisten Träger des Betreuten Einzelwohnens sind nicht auf Schwangerschaft und Elternschaft ausgerichtet. Als Schwangerenberatungsstelle sehen wir einen großen Handlungsbedarf! Gerade in dieser sensiblen Lebensphase ist ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität enorm wichtig. Doch gerade beeinträchtigte Frauen verlieren oft ihre vertrauten Betreuer*innen und müssen aus dem gewohnten Bezirk in einen anderen ziehen. Das bedeutet auch, dass die Kindesväter oft nicht mitziehen können, weil in der überwiegenden Zahl der Mutter-Kind-Einrichtungen das gemeinsame Wohnen nicht vorgesehen ist. Hier wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Ansatz, die Struktur innerhalb der Träger dahingehend zu verändern, dass mit Lösungen im Sinne der werdenden Eltern auf Schwangerschaft und Geburt reagiert werden kann. Muss es zwangsläufig zu einem Wechsel des Trägers kommen? Oder kann ein Träger des Betreuten Einzelwohnens in der neuen Situation selbst Lösungen anbieten?!

Leichte Sprache bitte!

In sämtlichen Lebensbereichen fehlt es an Material in Leichter Sprache, zum Beispiel Antragsformulare für die unterschiedlichen Behörden. Auch eine Hebammenversorgung in Leichter Sprache wäre für die meisten Schwangeren eine wichtige und notwendige Begleitung. Auch hier ist eine bedarfsgerechte Versorgung nicht gesichert.

4 Besondere Lebenslagen und Herausforderungen

von Anette Gaffron, Melanie Weiland

Lebenswelt mit Risiken

Komplex, vielschichtig und ständig im Wandel: In unserer Gesellschaft wird die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen maßgeblich durch Familie, Schule, Peergroups und Medien bestimmt. Die Lebenswelt der Kinder von Eltern mit geistiger Beeinträchtigung ist zusätzlich besonders häufig von Risiken gekennzeichnet.

Meist ist die Familie der beständige Teil der kindlichen Lebenswelt. In ihrem Rahmen vollziehen sich wichtige Übergänge der Heranwachsenden bis zum Erwachsenwerden: vom Kleinkind zum Kita-Kind, dann Einschulung und Grundschulzeit, Übergang in die Mittelstufe, Pubertät, Oberstufe, Ausbildung und Berufswahl.



Familienstrukturen und Lebensformen haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark differenziert. So erleben Kinder heutzutage häufig Veränderungen in ihren Familien – zum Beispiel durch neue Partnerschaften, Patchwork-Konstellationen oder alleinerziehende Mütter und Väter infolge Trennung der Eltern. Diese Veränderungen gilt es einfühlsam und altersgerecht durch die Eltern zu begleiten. Vielfältige soziale Beziehungen in Kindergarten, Schule, Vereinen und anderen sozialen Räumen mit verschiedenen Bezugspersonen und in den Peergroups unterstützen im Idealfall das gesunde Aufwachsen der Kinder. Zudem haben audiovisuelle und digitale Medien einen sehr großen Einfluss auf Heranwachsende; Medien sind fest in der kindlichen Lebenswelt verankert – und so verdient deren Nutzung besondere Aufmerksamkeit in der Begleitung durch die Erwachsenen. Zu diesen aktuellen lebensweltlichen Veränderungen gesellen sich die »klassischen« Risikofaktoren hinzu – also Faktoren, die eine gesunde Kindesentwicklung nicht fördern: niedriges Bildungsniveau und Einkommensarmut der Eltern, alleinerziehende Elternteile und psychosoziale Belastungen.

Eltern mit einer geistigen Beeinträchtigung leben in der Regel mit mehreren dieser Risikofaktoren. Die kognitiven Kompetenzen der Eltern ermöglichen meist keinen Regelschulabschluss und eine Berufsausbildung, dementsprechend gering sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das finanzielle

Familienbudget ist begrenzt. Die gesellschaftliche Teilhabe ist eingeschränkt – nicht nur finanziell, sondern auch durch andere Hemmschwellen. So nutzen Eltern mit Lernschwierigkeiten seltener Angebote und Feste in Kita und Schule oder nehmen nicht an Elternversammlungen teil, vielleicht weil sie befürchten, gegenüber den »Anderen« nicht zu bestehen. Oft sind die Eltern nur mit Mühe in der Lage, selbst Grundschulkinder bei Hausaufgaben zu unterstützen oder auf Einträge in den Schulheften adäquat zu reagieren. Wissen die Lehrer nicht um diese Besonderheiten beziehungsweise reagieren nicht angemessen darauf, kann es schnell zur Benachteiligung der Kinder kommen. In ihren Familien werden die Kinder weniger angeregt, sich in verschiedenen Freizeitaktivitäten auszuprobieren; Kinderfreundschaften werden weniger unterstützt und gegenseitiges Besuchen oder Übernachten wird oftmals nicht zugelassen. Bei einem wenig sensibilisierten Umfeld führt dies wiederum zur Stigmatisierung der Kinder und weiterem Ausschluss etwa aus der Lebenswelt der Peergroup.

Kinder von Eltern mit geistigen Beeinträchtigungen wachsen ab einem bestimmten Alter kognitiv über diese hinaus. Das kann zur Parentifizierung führen, also möglicherweise bedeuten, dass Kinder die Sorgen der Eltern mittragen, über das normale Maß hinaus Verantwortung übernehmen – zum Beispiel für kleine Geschwister – oder sich selbst versorgen müssen. Kinder entwickeln oft auch schon in einem frühen Lebensalter Verhaltensauffälligkeiten oder werden anfällig für »Ersatzbindungen«, die ihnen nicht immer gut tun.

Je nach familiärer Situation und familiären Ressourcen sind langfristige kompensatorische Unterstützungen in den Familien notwendig, um die gehäuften Risikofaktoren der Kinder in ihrer biographischen Entwicklung zu minimieren, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern und ihnen Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Eltern bleiben – auch bei Trennung vom Kind

Nicht immer können Kinder von Eltern mit Beeinträchtigungen im elterlichen Haushalt aufwachsen. Doch in dieser Trennung liegen auch Chancen. Und eine gute Eltern-Kind-Beziehung kann weiterhin gelingen!

Manchmal schaffen es Eltern trotz intensiver Unterstützung nicht, sich adäquat um ihre Kinder zu kümmern. Wenn selbst die kompensatorische Familienhilfe nicht ausreicht, um die gesunde Entwicklung der Kinder zu sichern und eine altersgemäße Förderung im elterlichen Haushalt zu gewährleisten, wird eine räumliche Trennung notwendig. Das kann eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sein. Die Entscheidung, wo Kinder ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt haben und wie ein weiteres Miteinander zum Wohle aller Beteiligten gestaltet werden kann, dient vorrangig der positiven Entwicklung des Kindes. Gleichzeitig entlastet eine räumliche Trennung die Eltern mit Lernschwierigkeiten – und sie verschafft ihnen Zeit, sich auf die Bewältigung ihres Alltages zu konzentrieren.

Mitunter, bei gravierender akuter Kindeswohlgefährdung, ist zum Schutz des Kindes eine sofortige Trennung notwendig. Diese Vorgehensweise birgt die Gefahr einer Traumatisierung – bei einigen bis allen Beteiligten. Daher sollten stets Möglichkeiten der begleitenden Unterstützung gefunden werden, um eine Manifestierung des Traumas zu verhindern oder die Auswirkungen zu minimieren. Generell gilt es, die verschiedenen Phasen des Trennungsprozesses so zu gestalten, dass sie für alle

Seiten gut gelingt, als Chance empfunden wird und im Idealfall ein Familienleben im veränderten Sinne möglich wird.



Die Trennung vorbereiten

Eltern bleiben Eltern – auch bei Trennung. Insofern muss eine Trennung für Kinder nicht unbedingt schädigend sein. Dies hängt allerdings davon ab, wie die Sozialisationsbedingungen und Kompetenzen der neuen Bezugspersonen nach der Trennung aussehen.

Wie sollte eine Trennung vorbereitet werden? Wichtig ist, dass sich alle Beteiligten emotional auf die Situation einstellen können. Eltern sollen keine Schuldgefühle entwickeln, sondern erkennen, dass ihre Entscheidung den Kindern dient. Die Kinder wiederum sollen erfahren, dass sie nicht schuld an der Trennung von ihren Eltern sind. Demnach sollte im Hilfesystem das Thema »Eltern bleiben« eine zentrale Bedeutung einnehmen!

Familie anders leben – eine Herausforderung für alle

Familien, in denen Eltern und Kinder voneinander getrennt leben, sind eine Herausforderung: nicht nur für Eltern und Kinder, sondern auch für die Fachkräfte der beteiligten Institutionen. Es gilt, Eltern so zu unterstützen, dass sie auch in Zukunft Verantwortung für ihr Kind übernehmen können – sofern sie es wollen und es dem Wohle des Kindes dient. Wenn möglich, sollten sanfte Übergänge geschaffen werden. Das bedeutet: Eltern und Kind werden unter Beachtung ihrer kognitiven Kompetenzen und je nach ihrem persönlichen Entwicklungsstand an allen Entscheidungen beteiligt. Die Informationen müssen nach allen Seiten transparent sein. Damit das gelingen kann, ist eine gute Vernetzung zwischen der Familie, den begleitenden Fachkräften der Träger, der beteiligten Ämter und anderer Institutionen unabdingbar.

Das Motto: »Eltern einbeziehen und stärken«

Für Gespräche sollten Fachkräfte stets genügend Zeit einräumen, diese inhaltlich nicht überfrachten und Inhalte in Leichter Sprache aufbereiten. Entscheidend ist eine gute Kommunikation zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, falls die Eltern im BEW betreut werden. Innerhalb dieser Kommunikation sollte man gemeinsam reflektieren, wie weit die Eltern einbezogen werden können, ohne diese zu überfordern, und wie damit gleichzeitig die Eltern-Kind-Bindung gestärkt wird.

Grundsätzlich gilt, dass eine gute Eltern-Kind-Beziehung gelingen kann! Jede Einrichtung oder Pflegefamilie sollte also aufgeschlossen gegenüber lernbeeinträchtigten Eltern sein, auch wenn die Befähigung der Eltern hinsichtlich einer Rückführung der Kinder in die Familie nicht möglich ist. Eltern müssen kontinuierlich und je nach ihren individuellen Möglichkeiten in die Erziehung ihres Kindes einbezogen und in ihrer Elternrolle gestärkt werden. Denn jeder Beziehungsabbruch beeinflusst die Kindesentwicklung negativ.

Verwiesen sei auch hier auf das »Empfehlungspapier zur Begleiteten Elternschaft«. Es benennt, wie Hilfen auszugestalten sind, damit Eltern und Kinder diese gewinnbringend annehmen können.

Was ist für Eltern und Kinder im Trennungsprozess wichtig?

- › Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Wahl der Einrichtung, damit alle ein gutes Gefühl haben und ein Ankommen möglich ist
- › gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern
- › Wahl von Einrichtungen oder Pflegefamilien in Wohnortnähe

Was benötigen Kinder im Trennungsprozess?

- › feste Bezugspersonen
- › Beibehaltung des sozialen Umfeldes: Verwandtschaft, Kita, Schule, Freunde
- › Berücksichtigung ihrer Wünsche
- › Möglichkeiten, ihre Gefühle auszudrücken
- › feste, bewährte Rituale: vorhandene Rituale beibehalten oder neue schaffen
- › kindgerechte aufklärende Gespräche durch Fachkräfte
- › kindgerechte Information über den Ablauf der Trennung
- › Brief von Eltern an das Kind, Lebensbuch, Schatzkiste etc.
- › Abschiedsritual von bisherigen Bezugspersonen, zum Beispiel Fachkräften
- › eine sensible Begleitung in das neue Lebensumfeld
- › kontinuierlichen Kontakt zu den Eltern, transparente und klare Regelungen
- › Bewährtes auch im neuen Lebensmittelpunkt beibehalten

Was benötigen Eltern im Trennungsprozess?

- › Erkennen und Verbalisieren ihrer Gefühle, das heißt: auch Akzeptanz ihrer Widerstände als Schutzfunktion zur Vermeidung von schmerzlichen Gedanken und Gefühlen
- › Wertschätzung ihrer Ambivalenz und Tapferkeit

- › neutrales Gespräch über die Trennung, Benennung der Vor- und Nachteile
- › Vorbereitung auf die Trennung mit der Erlaubnis, sich vom Kind zu trennen: gute Eltern bleiben, da es dem Kind dort gut geht
- › Zeit, klare Vorgaben und Struktur
- › wiederholende Gespräche, kleinschrittige Planung des Trennungsprozesses
- › Eingehen auf ihre Wünsche: Art der Unterbringung, Besuchs- und Kontaktregelungen
- › Gestaltung von Erinnerungsobjekten
- › eigene aktive Mitwirkung an der Gestaltung des »Umzugs« des Kindes
- › fachkundige Elternarbeit im neuen Lebensumfeld des Kindes
- › optimistische Zukunftsperspektiven

Was benötigen Fachkräfte im Trennungsprozess?

- › Möglichkeiten, Noch-nicht-Entscheidungen »zu halten«, Pausen
- › Verständnis im Team, Feedback, Auseinandersetzung mit Alternativen
- › einheitliches Handeln und Klarheit im Team
- › Rollenverteilung im Team zur Gestaltung des Trennungsprozesses
- › Abschiedsritual, Möglichkeiten der Wiederbegegnung
- › eng begleitende Supervision
- › Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit eigenen Trennungssituationen in Vergangenheit und Gegenwart



Wie kann man die Eltern-Kind-Beziehung stärken?

- › beziehungsfördernde Alltagsplanung durch pädagogische Fachkräfte
- › regelmäßige Elterngespräche in Leichter Sprache zum Entwicklungsstand des Kindes, auch wenn eine Vormundschaft besteht
- › Einbeziehung der Eltern bei Schul- und Arztgesprächen und schulischen Veranstaltungen
- › Möglichkeit zum telefonischen Kontakt mit den Kindern
- › Besuchstage auch in der Woche, an denen die Eltern an der alltäglichen Lebensgestaltung ihrer Kinder teilhaben und eventuell kleinere Aufgaben mit Verantwortung übernehmen können, etwa die Begleitung zum Sportverein
- › regelmäßige Beurlaubung der Kinder nach Hause an Wochenenden, eventuell mit Übernachtung
- › Gespräche in Leichter Sprache zur Planung der Beurlaubungen – mit klaren Absprachen, Regeln und Gestaltungsvorschlägen, Auswertung der Beurlaubungen in Kurzgesprächen
- › Einbeziehung der Eltern bei Festen, Feierlichkeiten und deren Vorbereitung, zum Beispiel beim Geburtstag des Kindes
- › gemeinsame Freizeitaktivitäten an Wochenenden mit der Einrichtung oder Pflegestelle zur Stärkung der gemeinsamen positiven Erlebnisse, Anregung zu eigenen Ideen



Eltern *und* Kinder mit Beeinträchtigungen

Begleitete Elternschaft von Eltern, deren Kinder ebenfalls beeinträchtigt sind, stellt für unterstützende Fachkräfte eine besondere Herausforderung dar: sowohl in der Beratung und Begleitung der Eltern selbst, als auch in der Koordination und Kommunikation innerhalb eines großen Helfersystems.

Alle Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung müssen sehr hohe bürokratische Hürden überwinden, die allein nur schwer zu bewältigen sind. Das betrifft etwa den Zugang zu Hilfen für die Kinder wie Einzelfallförderung, für die eine komplizierte Antragstellung erforderlich ist. Auch Therapien und Hilfsmittel müssen selbst organisiert werden. Mühselig müssen sich die betroffenen Eltern Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Kinderärzten, Beratungsstellen und Pädagogen zusammensuchen. Diese komplexe Anforderung kann Eltern mit Lernschwierigkeiten überfordern. Die eingesetzten Fachkräfte sind dann also mitverantwortlich für die Gesundheitsfürsorge um die betroffenen Kinder.

Das Aufsuchen von Selbsthilfeorganisationen und die Suche nach einer Inklusionskita, einer passenden Schule oder eines Förderzentrums entsprechend den Bedürfnissen des beeinträchtigten Kindes stellen weitere Herausforderungen dar. Das bedeutet: Eltern mit Beeinträchtigungen benötigen möglicherweise Unterstützung bei der adäquaten Förderung ihrer Kinder.

»Mein Kind kann nicht laufen. Die Betreuerin hat mit mir einen Rollstuhl beantragt. Nicht so einfach, was man da alles ausfüllen muss und diese ständigen Telefonate mit der Krankenkasse. Da brauche ich ihre Hilfe.« (aus einem Gespräch unter Eltern im Frühstücksangebot)

»Ich war selbst früher im Heim. Das will ich auf keinen Fall für meinen Sohn. Der Betreuer zeigt mir, wie ich mit ihm spielen kann. Außerdem lerne ich Regeln aufzustellen, damit mein Sohn hört. Das fällt mir schwer.« (Vater in einem Elterngespräch mit dem Familienhelfer)

»Meine Tochter geht nun in die Schule. Die Betreuer lernen mit ihr und machen Hausaufgaben. Ich kann das nicht. Ich kann nicht lesen und schreiben.« (aus einem Elterngespräch in der Schule)

Schon das Familiensystem selbst stellt besondere Anforderungen: Die Fürsorge um Kinder mit Behinderung und eine förderliche Erziehung sind häufig aufwändiger als bei anderen Kindern. Hinzu kommt, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten teilweise weniger empathisch auf kindliche Bedürfnisse reagieren können. Bestimmte kindliche Verhaltensweisen können diese Eltern häufig nicht nachvollziehen. Hier kann mehr Unterstützung notwendig sein – vor allem durch Fachkräfte, die Kenntnisse zur Behinderung des Kindes haben und Verhaltensweisen und deren Zusammenhänge einordnen können.

»Ich bin froh, dass ich bei Arztbesuchen der Kinder begleitet werde. Was die Ärzte sagen, verstehe ich oft nicht. Da es wichtig für die Kinder ist, erklärt mir der Betreuer danach genau, was ich tun muss. Dafür nimmt er sich Zeit.« (alleinerziehende Mutter in einer Hilfekonzferenz zur Verlängerung der Familienhilfe)

»Das Jugendamt möchte, dass ich zu Hause Hilfe bekomme. Ich will eigentlich Ruhe, aber meine Kinder sollen zu Hause bleiben, deswegen lasse ich den Betreuer kommen.« (Mutter im Jugendamt)

Je nach Behinderung der Eltern können eigene Bedürfnissen teilweise mit den Bedürfnissen ihres Kindes kollidieren. Helfende müssen dann die Eltern für die Bedürfnisse des Kindes sensibilisieren – und zwar auf einer Ebene und in einer Sprache, die diese verstehen können. Auch die Sicht der Kinder muss dann einbezogen werden: Wie nehmen die Kinder ihre Eltern mit Beeinträchtigung wahr – und umgekehrt? Tatsächlich fehlt bei einige Eltern (und Kindern) das Verständnis für die eigene oder fremde Behinderung. Aufgrund eines verschobenen Selbstbildes wird dann die Beeinträchtigung nicht akzeptiert. Ein Beispiel: Das gebräuchliche Videotraining und die gemeinsame Auswertung können in diesem Fall erschwert sein. Das erfordert eine angepasste Form der Begleitung.

Eine weitere Besonderheit kann in der sozialen Isolierung der Eltern bestehen; nicht selten sind professionelle Helfer ihre einzigen Kontakte.

»Mit meiner Betreuerin habe ich auch andere Eltern im Club kennengelernt. Mit denen treffe ich mich jetzt öfter. Sonst haben wir keinen.« (Mutter im Sozialamt)

Eltern mit Beeinträchtigungen, die selbst Kinder mit Beeinträchtigungen haben, sind nicht immer offen für Unterstützung. Eigene lebenslange Erfahrungen mit Helfersystemen können zum erschwerten Zugang zu Hilfen für die Kinder führen. Fachlich heute längst überholte Betreuungsformen sorgten zum Teil für negative Erfahrungen, die sich manifestiert haben können. Diese möchten Eltern ihren Kindern ersparen und verweigern deshalb jegliche Unterstützung.

Eine weitere große Herausforderung kann das verzweigte Helfersystem rund um so eine Familie sein. Für jedes Elternteil und jedes betroffene Kind könnte jeweils eine eigene Einzelfallhilfe, eine Familienhilfe und/oder eine Einrichtung des Betreuten Einzelwohnens zuständig sein! Hinzu könnten noch Logo-, Ergo- und Physiotherapie kommen. Begleitende Fachdienste wären dann das Sozialamt, der regionale Sozialpädagogische Dienst, das Jugendamt Abteilung Eingliederungshilfe die Pflege- und Krankenkasse sowie Fahrdienste. Da alle diese Hilfen nicht aus einer Hand kommen, müssen Fachkräfte – teilweise in Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern und Vormündern das Hilfesystem installieren und koordinieren. Nur so kann der Austausch aller Beteiligten in den komplexen Systemen ermöglicht werden und zu einer guten Entwicklung der Kinder in diesen Familien beitragen.

5. Anforderungen an die Fachkräfte

von Antje Wilhelm

Kompetent und fit in zwei Fachgebieten

Die Anforderungen an Fachkräfte in der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern sind vielschichtig und komplex. Denn die Fachkräfte müssen Eltern individuell und angemessen dabei unterstützen, Verantwortung für sich und ihre Kinder zu übernehmen. Dafür bedarf es fachlicher und methodischer Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe.

Die beteiligten Fachkräfte müssen zunächst den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten kennen. Sie müssen individuelle Unterstützungsbedarfe und Ressourcen der Eltern erfassen können. Sie müssen Bescheid wissen über mögliche zusätzliche psychosoziale Faktoren wie Armut, soziale Isolation, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, da die Lebenssituation des Personenkreises häufig davon geprägt ist.

Gleichzeitig benötigen die Fachkräfte gründliche Kenntnisse zur kindlichen Entwicklung: entwicklungspsychologische Grundlagen, Bindungstheorien und Bindungsverhalten, Sprachentwicklung, altersgemäße Förderung, soziales Lernen ... Darüber hinaus müssen sie mit den Vorgaben des Kinderschutzes und deren sicherer Anwendung bei Kindeswohlgefährdung vertraut sein. Ergänzend braucht es Kenntnisse über Strukturen, Verfahren und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, über rechtliche Rahmenbedingungen, Möglichkeiten zur Förderung sozialer Ressourcen und zum sozialräumlich orientierten Arbeiten.

Neben diesem fachlichen Hintergrund brauchen Helfende methodische Grundlagen, darunter in der Hilfe- und Erziehungsplanung, in verschiedenen Formen der Gesprächsführung, in der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen sowie in Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Wichtig ist die inhaltliche Zusammenführung der beiden Fachgebiete Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Wie spreche ich mit Eltern? Wie stoße ich Lernprozesse an? Die Entwicklung des Kindes durchläuft schnellere Lernprozesse. Wie gelingt es Fachkräften, die Eltern in den einzelnen Phasen in gutem Kontakt mit ihren Kindern zu halten?

Was leisten Ausbildung, Fortbildung und Lehre – und was fehlt?

Die Anforderungen an die Qualifikation von Fachkräften sind über die jeweiligen Berliner Rahmenverträge klar geregelt. Im jeweiligen Fachgebiet und abhängig davon, ob die Unterstützung im ambulanten oder stationären Setting erfolgt, sind neben pädagogischen Abschlüssen wie Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge, staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen B.A., Erzieher, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger einschlägige Berufserfahrungen Voraussetzung. Diese können aber auch durch nachzuweisende laufende Qualifizierung in Ausübung der Tätigkeit erworben werden. Hier sind die anbietenden Träger sehr gefragt, da Begleitete Elternschaft bisher keinen Schwerpunkt in den Ausbildungsgängen darstellt. Generell sind in Ausbildung und Studium der Leistungsbereich »Begleitete Elternschaft« und die sich daraus ergebenden fachpraktischen Konsequenzen unterrepräsentiert. Im Vordergrund stehen Entwicklung und Förderung von Kindern, jedoch nicht die Arbeit mit Eltern im Kontext Begleiteter Elternschaft, die ihren Fokus auf die Förderung der Erziehungsfähigkeit richtet. Im Hinblick auf die Elternarbeit geht es in den Bildungsangebo-

ten häufig um Leistungen von Kindertagesstätte, Schule und Hort, aber auch hier nicht um die Kombination der Leistungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Welche Inhalte sollten also künftig in die Ausbildung einfließen? Hier einige Vorschläge:

- › Die Fachkräfte müssen sich des gesetzlichen Rahmens und der Notwendigkeit der Hilfeplanung bewusst sein. Die Hilfeplanung ist Teil jeder Maßnahme im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Dies gehört bisher nicht zu den Standards in der Ausbildung.
- › In den meisten Ausbildungsgängen wird das »Sozialrechtliche Dreiecksverhältnis« behandelt. Dies muss wesentlich stärker auf die Begleitete Elternschaft bezogen werden! Den Fachkräften sollte bewusst sein, dass Eltern in den meisten Fällen nicht unbedingt freiwillig Hilfen annehmen. Auf dieser Basis müssen Fachkräfte zu Beginn jeder Hilfe zunächst vor allem Einsicht und Motivation bei den Eltern erzeugen.
- › Die Anforderungen in der Arbeit mit Eltern, die dem Personenkreis nach SGB XII § 53 zugeordnet sind, ergeben sich speziell aus oben genanntem Paragraph. Eine abgestimmte Planung der Hilfen nach SGB VIII § 36 und SGB XII § 58 ist nötig. Der sich aus dem SGB VIII § 36 ergebende Grundsatz der Beteiligung aller Betroffenen sollte innerhalb der Ausbildung didaktisch aufbereitet werden, sodass Beteiligung als Grundhaltung in die spätere Arbeit eingeht. Die Herausforderung liegt hier darin, Möglichkeiten zu finden, wie die Anforderungen der Jugendämter und die Wünsche der Eltern in Einklang gebracht werden können. Aus SGB VIII § 36 ergibt sich zudem die Anforderung der Multiprofessionalität innerhalb von Hilfekontexten. Für die Lehre bedeutet das zum Beispiel, dass Einrichtungen wie Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) oder spezielle Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern im Einzugsbereich genutzt werden und in den Ausbildungen auf die Aufgabenbereiche der Akteure und ihre Rolle im Hilfekontext eingegangen wird.

Alle angehenden sozialpädagogischen Fachkräfte wissen um die Rolle des gesetzlich fixierten Kinderschutzes. Jedoch ist es notwendig, den Kinderschutz im Rahmen der Begleiteten Elternschaft anders und kritischer zu betrachten. Künftige Fachkräfte sollten sich darüber bewusst sein, dass die Arbeit in der Begleiteten Elternschaft in regulären Leistungsbereichen, aber auch in Grauzonen oder Gefährdungsbereichen stattfindet. Deshalb sollte ein zentrales Thema der Ausbildung die Aktivierung der Erziehungsfähigkeit der Eltern sein, die aufgrund ihrer psychosozialen oder kognitiven Verfassung nicht durchweg in der Lage sind, ihre Kinder ohne Unterstützung kindeswohlgerecht und altersangemessen zu erziehen. Für die angehenden Fachkräfte ist es notwendig zu lernen, sich in einem Spannungsfeld von Kindeswohl und dem Interesse der Eltern, ihre Kinder möglichst nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, zu bewegen. In vielen Fällen fehlt in der Praxis das Wissen über den Umgang mit Menschen, die Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Um sich auch auf diese Perspektive der Eltern einlassen zu können, benötigen künftige Fachkräfte Wissen zu Themen wie »geistige Beeinträchtigung und Elternschaft« oder »psychische Erkrankung und Elternschaft«. Dabei sollten sie Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten kennenlernen und wie man mit diesen Personenkreisen im pädagogischen Alltag arbeiten kann. Es bedarf also einer speziellen Elternarbeit, die davon abgeht, zu erwarten, dass diese ganz aus eigenem Antrieb ihr Recht auf Erziehung ausüben können.

Das noch recht junge Arbeitsfeld der Begleiteten Elternschaft hat – was die Rahmenbedingungen angeht – einen hohen Entwicklungsbedarf in Bezug auf die Qualität. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Ausbildungsstätten muss angestrebt werden. So sollten zum Beispiel Fachkräfte vor Ort Seminare zum Thema anbieten. Kollegialer Austausch, Fortbildung, die gemeinsame Entwicklung

fachlicher Standards sowie die Diskussion und Bewertung der Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung sind dringend notwendig. Vereinzelt gibt es bereits Diplom- oder Bachelorarbeiten zum Thema. Was es braucht, ist eine Prüfung der Wirksamkeit von Leistungen der Begleiteten Elternschaft. Nur dann können bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen weiterentwickelt und noch mehr passgenaue Hilfen angeboten werden.



Wie sehen gute Arbeitsbedingungen bei Trägern aus?

Die Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern unterscheidet sich von anderen Unterstützungsformen durch die höhere Komplexität des Beziehungssystems. Dieses erfordert eine spezielle Beratung, Begleitung und Fortbildung der Fachkräfte im Hinblick auf pädagogische und systemische Aspekte.

Wichtig sind aussagekräftige Stellenprofile für alle sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte. Jedes einzelne Stellenprofil sollte ganz klar die Rolle des Stelleninhabers definieren. Stellenprofile dienen somit der Einarbeitung neuer Fachkräfte, benennen deutlich die geforderten Leistungsinhalte und dienen gleichzeitig der Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Teamsitzungen sollten regelmäßig stattfinden, um aktuell und zeitnah alle anstehenden Themen auszutauschen, sich fachlich zu beraten und weitere Vorgehensweisen in der Hilfe- und Erziehungsplanung abzustimmen. So wird die Handlungssicherheit der Beschäftigten erhöht und gefestigt. Zudem sind innerhalb des Teams Hilfen und Methoden zur Erreichung der jeweiligen Erziehungs- und Hilfeplanziele zu koordinieren, regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Dabei können einzelne Mitarbeiter*innen die Verantwortung für bestimmte Aufgaben im Team oder für einzelne Ziele im Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung der Eltern und ihrer Kinder übernehmen.

Fachkräfte sollten sich regelmäßig in eine gemeinsame Supervision begeben, um teamdynamische Prozesse und das eigene professionelle Handeln zu überprüfen. In der Supervision verständigt man sich zudem wiederkehrend über handlungsleitende Haltungen und Werte. Die kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes erfordert neben regelmäßig stattfindenden Konzeptionstagen eine sorgfältig geplante individuelle Fort- und Weiterbildung. Für die Sicherung der Qualität des Angebots ist es unverzichtbar, dass sich Fachkräfte immer wieder neu mit Lerninhalten auseinandersetzen, die sie für ihre komplexe Arbeit in der Begleiteten Elternschaft benötigen.

Qualitätsstandards werden zudem darüber gesichert, dass die Träger bestimmte Arbeitsprozesse und Abläufe schriftlich festlegen und standardisieren. Diese Standardisierung von Ablaufprozessen und die genormte Dokumentation der Arbeitsabläufe bewirkt eine Optimierung der Qualitätssicherung. Kommunikationswege, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen sind klar definiert und für alle einsehbar, wodurch Reibungsverluste bei den täglichen Arbeitsprozessen vermieden werden und die Arbeitszufriedenheit steigt. Zur Qualitätssicherung gehören des weiteren die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppen und Tagungen – regional und überregional –, sowie ein Transfer der Ergebnisse und Erkenntnisse in die bestehenden Leistungsstandards.

Eine Frage der Haltung

Wie Fachkräfte die Eltern unterstützen, hängt von ihrer Haltung zu den Eltern ab. Die Arbeit sollte von einer wertschätzenden und akzeptierenden Grundhaltung geprägt sein. Denn diese schafft die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und eröffnet die Entwicklungsspielräume. Fachkräfte müssen die Zuversicht mitbringen oder sich aneignen, dass Eltern trotz Lernschwierigkeiten ihre Elternrolle ausfüllen können und lernfähig sind.

Die eigene Haltung und Wertvorstellungen sind also immer wieder zu hinterfragen. Wie stehe ich eigentlich zur Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten? Können die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen? Ihre Kinder ausreichend versorgen? Wie geht es mir im Hinblick auf die Kinder? Eigene Erwartungen und Lebensentwürfe dürfen nicht auf die Eltern und ihre Kinder übertragen werden.

Es geht darum, eigene Vorstellungen immer wieder mit der Realität der betreffenden Familie abzugleichen. Der Umgang mit Ernährung, Erziehung, Medien und so weiter wird oft nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen. Gerade deshalb ist es für die gemeinsame Arbeit an diesen Themen so wichtig, neugierig zu bleiben, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und Vertrauen zu entwickeln.

Werden Eltern und ihre Kinder in die Planungen einbezogen, wird dies ihre Mitwirkungsbereitschaft stärken. Jede Mutter, jeder Vater sollte von einer Bezugsbetreuerin begleitet werden, um eine vertrauensvolle und stabile Beziehung aufzubauen. Unterstützende Leistungen sollten sich auf Stärken und Ressourcen der Mütter oder Väter und Kinder konzentrieren: So lassen sich Erfahrungen von Kompetenz und Erfolg am besten vermitteln. Entscheidend für den Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung ist – neben der Haltung der Helfenden – die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eltern zu den Hilfen. Die Eltern brauchen Verständnis für ihre Familie und ihre Situation, um sich für eine Zusammenarbeit zu öffnen.

6. Forschungsbeiträge und Studien

von Annegret Simon-Sack

Begleitete Elternschaft – Forschung aus Engagement

Ein wissenschaftliches Forschungsfeld um Eltern mit Behinderungen entstand aus behindertenpolitischen Aktivitäten und einer empathisch begleiteten Lebensrealität: Erst die Debatten um Normalisierung und Empowerment stießen Mitte der 1990er Jahre Fachdiskussionen zur Elternschaft von Menschen mit Beeinträchtigung an.

Diese Entwicklung wurde weiter befördert durch die Novellierung des Betreuungsrechts im Jahre 1992 und die sich infolgedessen verändernde Sterilisationspraxis. Bis dahin bestimmten erhebliche Zweifel an der elterlichen Kompetenz von Menschen mit Behinderung und die daraus abgeleiteten Risiken für kindliche Entwicklungen das Bild – und auch die Realität: Kinder von Eltern mit geistiger Beeinträchtigung wurden meist »fremdplatziert« untergebracht.

1994 trat eine Grundgesetzänderung in Kraft, die im Artikel 3 das Verbot der Benachteiligung aufgrund einer Behinderung festschrieb. 2001 schaffte das Neunte Sozialgesetzbuch die rechtliche Basis zur Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. 2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), in der die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, einschließlich das Recht auf Elternsein, verankert sind. In Artikel 23 fordert die BRK in Bezug auf Elternschaft die Beseitigung von Diskriminierung und die Gleichberechtigung. Ausdrücklich untersagt sie die Trennung des Kindes von seinen leiblichen Eltern wegen einer Behinderung.

Eine erste bundesweite wissenschaftliche Studie¹ und darauf aufbauende Forschungsprojekte zur Lebenssituation von Müttern/Vätern mit Beeinträchtigung und deren Kinder begannen in den 1990er Jahren unter Federführung von Ursula Pixa-Kettner an der Universität Bremen. Der fachliche Diskurs intensivierte sich, es gab Anschlussstudien, so ab 2005 eine Nachfolgeerhebung² der Uni Bremen, ebenfalls unter Pixa-Kettner. Die Studie stellte aktuelle Daten zur Lebenssituation von Eltern und Kindern zur Verfügung, beleuchtete die Rahmenbedingungen der sich entwickelnden professionellen Unterstützung und regte wiederum konzeptionelle Weiterentwicklungen an.

Im englischsprachigen Raum hatte die Fachdiskussion um die Elternschaft von Menschen mit Beeinträchtigung bereits in den 1980er Jahren begonnen. Studien beschäftigten sich mit der Wirkung von Unterstützungsformen und beschrieben Erfolgsfaktoren für gelingende Elternschaft, wie eine auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Begleitung, die Orientierung an den Lebenswelten, den respektierenden Umgang durch die Fachkräfte und die Sicherung von sozialer Einbindung.

Im Rahmen eines Modellprojektes Begleitete Elternschaft³ analysierten die Universität Dortmund und die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2006 bis 2009 den Aufbau und die Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Praxis. Es ging um die Sicht von Müttern auf ihre Lebenssituation und um die Perspektive der Fachkräfte. Im Fokus der Forschung stand aber auch die notwendige Vernetzung unterschiedlicher Dienste, Institutionen und Kostenträger, um strukturelle und institutionelle Voraussetzungen für eine wirksame Unterstützung von Eltern und Kindern zu erfassen und zu belegen.

¹ Ursula Pixa-Kettner, Stefanie Bargfrede und Ingrid Blanken: »Dann waren sie sauer auf mich, dass ich das Kind haben wollte ...«. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Hg. Der Bundesminister für Gesundheit. Nomos Verlag, Baden-Baden 1996

² Ursula Pixa-Kettner, Bernhard Sauer, Elterliche Kompetenzen und die Feststellung von Unterstützungsbedürfnissen in Familien mit geistig behinderten Eltern. In: Ursula Pixa-Kettner (Hg.), Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Edition S, Heidelberg 2008

³ Albert Lenz, Ulla Riesenberger, Birgit Rothenberg, Christiane Sprung: Familie leben trotz intellektueller Beeinträchtigung. Begleitete Elternschaft in der Praxis. Lambertus Verlag, Freiburg 2010

Ein Forschungsvorhaben⁴ mit besonderer Ausrichtung führte die Universität Bremen 2012 durch. Mit Ansätzen partizipativer Forschung wurden Mütter und Väter zu ihrem Familienleben und zur Arbeit der Fachkräfte befragt. Erste Erfahrungen des »inklusive« Forschens sind somit auswertend festgehalten. Schlussfolgernd forderte die Studie die stärkere Unterstützung für Eltern, um sozialer Isolation entgegenzuwirken und deren Teilhabe am kommunalen Leben zu ermöglichen. In der Umkehrung bedeutete dies die Forderung, inklusive Zugänge auszubauen – einschließlich Leichter Sprache als wichtigem Element zum Abbau von Barrieren.

Mittlerweile beleuchten Fachartikel, Bachelor- und Masterarbeiten, Fachtage, Fortbildungen und Filmproduktionen die Situation von Müttern und Vätern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern aus verschiedenen Perspektiven.

Auf eine Evaluation zur Begleiteten Elternschaft, für die vor allem Familien aus Berlin und Brandenburg gewonnen werden konnten, wollen wir besonders aufmerksam machen: Die 2016 veröffentlichte SEPIA-D-Studie⁵ des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg/Schweiz, konzentrierte sich auf die Lebenssituation und ausgewählte Entwicklungsaspekte der Kinder, die im Rahmen von Begleiteter Elternschaft unterstützt werden. Mit dem Fokus, dass sich kindliche Entwicklung in jeder Familie im Zusammenwirken von Anlage und Umweltfaktoren vollzieht, ging die Studie familiärer Vielfalt nach; und sie stellte die Frage nach der Wirksamkeit von jeweils geeigneten Hilfestrukturen und notwendiger fachlichen Ausrichtung für kindliche und elterliche Bedarfe.

Die Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Hilfen für Eltern mit Beeinträchtigung umfassen strukturelle Aspekte wie den Ausbau von wohnortnahen ambulanten wie stationären Unterstützungsstrukturen. Da Familien, wenn überhaupt, nur über kleine soziale Netze verfügen und der Aufbau sozialer Einbindung sich für sie oft schwierig gestaltet, kann sich ein Verlust von vertrauten Lebensbezügen destabilisierend auf Eltern wie Kinder auswirken. Schlussfolgernd benennt die Studie für die inhaltliche Weiterentwicklung ausdrücklich die Notwendigkeit kindliche Entwicklung, am Alter orientiert und korrespondierend mit den elterlichen Ressourcen, im Rahmen der Hilfen kompensatorisch zu unterstützen.

Zu den jüngsten Forschungsberichten gehört eine umfangreiche Analyse »Unterstützte Elternschaft-Angebote für behinderte und chronisch kranke Eltern«⁶, vorgelegt von der Universität Leipzig im Herbst 2017. Die Studie beleuchtet aus vielfältiger Perspektive – Dokumentenanalyse auf Bundes- und Länderebene zur Teilhabeplanung, Befragung der Leistungsträger der Jugend- und Eingliederungshilfe, Befragung der Anbieter von Begleiteter Elternschaft und Elternassistenz und durch die Analyse von Fallstudien – die Lebenssituation und die Teilhabechancen von Eltern mit Beeinträchtigung. Die aus dem umfangreichen Datenmaterial abgeleiteten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Politik und Forschung, auf die Ebene der Leistungsträger und der Leistungsanbieter.

⁴ Ursula Pixa-Kettner, Kadidja Rohmann: *Besondere Familien – Welche Unterstützung brauchen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder?* Universität Bremen 2012

⁵ Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder unterstützen. Evaluation zur Begleiteten Elternschaft in Deutschland. Befunde aus der SEPIA-D-Studie. Bestellung unter: fns.unifr.ch/sepia

⁶ Unterstützte Elternschaft – Angebote für behinderte und chronisch kranke Eltern – Analyse zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK, Abschlussbericht. Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health, Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Leipzig o.J.

7 ...und Zukunft

von Markus Kurre, Annegret Simon-Sack

Begleitete Elternschaft im Zeitalter der Inklusion

Konnte 1996 Ursula Pixa-Kettner in ihrer Studie über Eltern mit einer geistigen Behinderung noch formulieren, »dass diese Eltern die am strengsten kontrollierte und überwachte Elterngruppe in unserer Gesellschaft sind, an die bisweilen sogar höhere Maßstäbe angelegt werden als an andere Eltern«¹, sind wir heute vorrangig mit anderen Problemlagen beschäftigt: Die steigenden Kosten im Bereich »Hilfen zur Erziehung« und die chronische Unterbesetzung der Berliner Jugendämter stellen Ressourcen für die notwendige Hilfe grundsätzlich in Frage.

Was soll man machen mit Eltern, die weit über die Grenze von zwei Jahren hinaus einen Bedarf an Familienhilfe haben und deren Kinder vielleicht dennoch nicht in der Familie bleiben können? Ein Kostensteigerungsfaktor, dessen Steuerung sich bisher als komplex bis aussichtslos erwiesen hat.

Die Eltern, um die es in diesem Themenheft geht, sind Eltern mit Lernschwierigkeiten². Dies ist explizit kein Behinderungsbegriff, sondern eine selbst gewählte Bezeichnung von Menschen, die damit den Schwierigkeiten, in dieser Welt zurecht zu kommen, auf eine feinsinnige und gleichzeitig pragmatische Weise Ausdruck verleihen. Es sind die Schwierigkeiten, die im Wechselspiel zwischen eigenen Kompetenzen und den Bedingungen des Umfeldes – von Mensch zu Mensch – in der persönlichen Entwicklung, aber auch zeitlich und räumlich sehr unterschiedlich erlebt werden.

Sozialpädagogische Familienhelfer unterstützen Eltern beim Lernen³, mit den Schwierigkeiten im vorgenannten Sinne zurecht zu kommen – eine großartige sozialpolitische Errungenschaft in Deutschland, die eine grundsätzlich inklusive Haltung transportiert: Jede Familie kann Schwierigkeiten haben, jeder Menschen kann Schwierigkeiten haben, weil er Mensch ist. Eltern haben Schwierigkeiten, weil Elternsein ohne Schwierigkeiten gar nicht vorstellbar ist.

Die UN-BRK macht konsequent darauf aufmerksam, dass damit eine Unterstützung für »Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung« verbunden sein muss. (UN-BRK Art. 23 (2) Satz 2)⁴. Da – neben gleichen Rechten für alle – jeder Mensch einzig und besonders ist, entsteht jenes Spannungsfeld, in dem sich auch die Helfer der Begleiteten Elternschaft bewegen. Die Gleichheit der Rechte wird hier heftig herausgefordert! Wenn mehrere Leistungen von verschiedenen Leistungsträgern zusammenkommen, gibt es mindestens beim Beschreiben der Leistungen Überschneidungen. Bei sehr komplexen Bedarfslagen gestaltet sich die für Vergleichbarkeit und Steuerung nötige eindeutig Zuordnung der Leistung zu einem Leistungsträger sehr schwierig.

Wir lernen im Unterstützungsalltag mit diesen Familien in den »verzahnten« Hilfen der Begleiteten Elternschaft eine interessante neue Perspektive kennen. Ausgehend vom Bedarf – das heißt, den aktuell verfügbaren oder eben auch nicht verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen im Wechselspiel mit Zugangsmöglichkeiten oder Barrieren der Umwelt –, dosieren die Helfer eine der jeweiligen Entwicklung angepasste Hilfeleistung. Dosieren bedeutet, sich auf die Personen und auf die vielfältigen

¹ Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Hg. Ursula Pixa-Kettner, Heidelberg 2006, S. 12

² www.people1.de: People First ist ein gemeinnütziger Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Mitglieder legen großen Wert darauf, nicht als geistig behindert, sondern in erster Linie als Menschen betrachtet zu werden – daher trägt das Netzwerk den Namen »People First«.

³ SGB VIII § 31: »Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.«

⁴ www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101

familiären Beziehungsebenen einzulassen und diese offene, prozessuale Beziehungsarbeit über die Enge methodischer Vorgaben oder struktureller Abläufe zu stellen.

In der Begleiteten Elternschaft lehren die Hilfeempfänger kontinuierlich die Helfer, wie die Hilfe benötigt wird. Denn die empfindlichen Familiensysteme reagieren höchst sensibel auf Unachtsamkeit und Fremdbestimmung. Wenn die Hilfen achtsam und respektvoll gegeben werden, sind sie jedoch für die Hilfeempfänger – ob Eltern, Kinder oder die Familie – um so wirksamer. Diese Haltung in der Leistungserbringung Begleiteter Elternschaft ist in höchstem Maße inklusiv, denn die Würde des Menschen und nicht seine Behinderung stehen im Zentrum sozialen Handelns.



Die Wirkung ist nicht immer unmittelbar im Sinne einer Problemlösung oder einer Verbesserung der Erziehungskompetenz sichtbar. Das oben beschriebene Spannungsfeld zwischen der Besonderheit der Leistungserbringung im Einzelfall und den gleichen Rechten für alle findet vielmehr seine Entspannung durch selbstverständliche Teilhabe. Wo es gelingt, die Hilfen so zu dosieren, dass sie auf Augenhöhe und mit der Selbstverständlichkeit der gleichen Rechte – von Mensch zu Mensch – erbracht werden, entstehen neue Ressourcen. Inklusion meint hier die Bereitschaft, uns auf das Neue einzulassen. Also, dass wir noch nicht wissen, sondern nur erahnen können, welches Potential darin liegt, nicht nur Defizite zu kompensieren, sondern wirklich gleiche Teilhabe-Gelegenheiten zu wollen! Leistungserbringer wie Leistungsträger können so gemeinsam mit den Leistungsempfängern lernen, Mittel und Personal wirkungsvoll dosiert einzusetzen.

Insofern möchten wir alle Beteiligten einladen, sich auf die Eltern, die Kinder und die Familien einzulassen. Sie zu befähigen, ihren Unterstützungsbedarf auf Augenhöhe im Sinne der Selbstverständlichkeit gleicher Rechte zu benennen. Inklusion ist damit verstanden als Vertrauen in die Leistungsempfänger, dass – wenn wir fachlich gut aufgestellt sind – sie uns orientieren können und dürfen, wie die Unterstützung wirksam ist. Nutzen wir die Chance, diese inklusive Dimension der Begleiteten Elternschaft zu erkunden!

Die nächsten Schritte

Unter dem Hilfeprofil »Begleitete Elternschaft« werden vielfältige Angebotsstrukturen gefasst. Inzwischen sind sie Bestandteil der Unterstützungslandschaft, wenn auch der Auf- und Ausbau von wohnortnahen Strukturen sowie präventiven, dauerhaften und nachsorgenden Angeboten für Mütter und Väter mit Beeinträchtigungen weiterhin eine Aufgabe bleibt.

Anfang 2017 trat die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Für den Bereich der »Sozialen Teilhabe« wird künftig geregelt, dass Assistenzleistungen für Mütter und Väter mit Lernschwierigkeiten zur Unterstützung ihrer Elternschaft sowie zur Versorgung und Betreuung ihrer Kinder gewährt werden. Die konkrete Realisierung muss durch aktive Beteiligung mitgestaltet werden. Beispielhaft sei hier die Verankerung von Elternschaft bei der Bedarfserhebung und als Bestandteil des Leistungskatalogs einer unabhängigen Teilhabeberatung benannt.

Das gilt auch für ein inklusiv ausgestaltetes SGB VIII beziehungsweise Jugendhilfeleistungen für Bedarfe von Eltern mit Lernschwierigkeiten. Hier müssen die Prozesse der Bedarfsfeststellung, der Hilfeplanung und der Ausgestaltung von Hilfen noch besser auf diese Elterngruppe abgestimmt werden. Zudem geht es um sinnvolle Kooperationsstrukturen zwischen dem Jugendhilfesystem und den Hilfen nach dem Bundesteilhabegesetz – auch um der Gefahr zu begegnen, dass Eltern in langwierige Auseinandersetzungen geraten, ob Leistungen aufgrund von Lernschwierigkeiten benötigt werden oder ob es einer Stärkung im Eltern-Dasein bedarf.

8. Materialien und Links

Arbeitskreis Begleitete Elternschaft

Begleitete Elternschaft – Ein Empfehlungspapier

Herausgeber Der Paritätische Wohlfahrtsverband,
LV Berlin e. V., Berlin 2016 (2. Auflage)

Initiatoren berliner STARThilfe e. V., COMES e. V.,
Lebenshilfe Berlin, die reha e. V. und RBO gGmbH

Download [www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/
aktuelles-detailansicht/article/
begleitete-elternschaft-1.html](http://www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/aktuelles-detailansicht/article/begleitete-elternschaft-1.html)



Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.

ANE-Elternbrief in Leichter Sprache 1 & 2

1: Leicht verständliche Informationen für das erste Lebensjahr:
Welche Hilfen können Sie bekommen? Was müssen Sie
für die Gesundheit ihres Babys wissen? Warum schreit ein
Baby? Wie entwickelt sich Ihr Baby?

2: Leicht verständliche Informationen für das Kleinkindalter:
Was passiert in einem Kindergarten? Welche Kita ist richtig
für mein Kind? Sie entscheiden in welche Kita Ihr Kind
geht! Wie bekommen Sie einen Kita-Platz für Ihr Kind? Fällt
Ihnen die Trennung von Ihrem Kind schwer? Was braucht
Ihr Kind in der Kita?

Herausgeber Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.,
Hasenheide 54, 10967 Berlin, www.ane.de

Verfasser Arbeitskreis Neue Erziehung, capito Berlin
www.capito-berlin.eu, Landes-Arbeits-
Gemeinschaft Begleitete Elternschaft
Brandenburg-Berlin

Hinweis Die Elternbriefe können nur an Berliner
Adressen versandt werden.



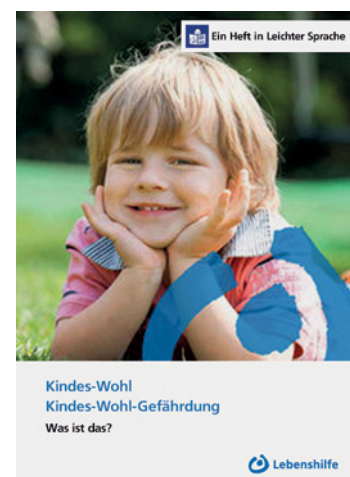
Lebenshilfe Dresden

Elternratgeber

Herausgeber Lebenshilfe Dresden e. V., Josephinenstraße 31,
01069 Dresden

Verfasser Hilfen zur Erziehung, Josephinenstraße 31,
01069 Dresden

Informationen und Bezugsquelle
[www.lebenshilfe-dresden.de/de/arbeit/
arbeitsangebote/verkauf/druckerzeugnisse/
13-Elternratgeber.php](http://www.lebenshilfe-dresden.de/de/arbeit/arbeitsangebote/verkauf/druckerzeugnisse/13-Elternratgeber.php)



Caritas Freiburg

Kinder dürfen nein sagen!

Kinder vor Gewalt schützen: Infos für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen

Herausgeber Deutscher Caritasverband e.V. (DCV), Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), KTK-Bundesverband e. V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg, 2016

Verfasser Caritas Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache im Dominikus-Ringeisen-Werk

Bezugsquelle www.carikauf.de/produkte/fuer-die-caritas/buecher-fuer-die-caritas/kindervorgewaltschutzen/infosfrkinderelternernzieherinnenundlehrerinnen/



Nationales Zentrum Frühe Hilfen

NEST-Material

für Fachkräfte zur Unterstützung ihrer Arbeit mit Familien

Herausgeber Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln

Bezugsquelle www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/nest-material/nest-aufbau-und-inhalte/



Lebenshilfe Bremen

Kindes-Wohl, Kindes-Wohl-Gefährdung

Herausgeber Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

Verfasser Stefanie Bargfrede, Daniela Wiechmann, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

Informationen und Bezugsquelle

www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/gefuehle/eltern-sein/Heft-Kindes-Wohl.php?listLink=1



Autorenverzeichnis

Bettina Blankmann

Diplom-Sozialpädagogin, Regionalleitung Pankow und Fachkoordination Jugendhilfe beim berliner STARThilfe e.V.

Anette Gaffron

Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin; Leiterin Betreutes Einzelwohnen und Eltern-Kind-Verbund (Begleitete Elternschaft), RBO – Inmitten gemeinnützige GmbH

Markus Kurrle

Gestalttherapeut, seit 1993 Therapeutischer Leiter von COMES e.V., Initiator und Mitautor des Leitfadens Lichtenberg und des Empfehlungspapiers zur Begleiteten Elternschaft sowie des Arbeitskreises Begleitete Elternschaft beim Paritätischen Berlin. Twitter: @MarcMcCurl

Eckart Nebel

Sozialarbeiter B.A., stellv. Leiter des Geschäftsfelds Begleitete Elternschaft bei COMES e.V., Lehrbeauftragter an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Annegret Simon-Sack

Diplom-Sozialpädagogin, Fachbereichsleiterin Kindheit, Jugend, Familie und Freizeit, Lebenshilfe Berlin. Kinderschutzfachkraft

Annette Vlasak

Diplom-Sozialpädagogin, Teamleiterin ambulante Hilfe, Albatros-Lebensnetz gGmbH. Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleitete Elternschaft

Melanie Weiland

Diplom-Rehabilitationspädagogin, Bereichsleiterin Ambulante Hilfen, tandem BTL gGmbH. Berufserfahrung als Teamleiterin in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, Aufbau einer inklusiven Wohngruppe. Kommunikationstherapeutin, Kinderschutzfachkraft

Antje Wilhelm

Diplom-Sozialpädagogin, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendhilfe und Qualitätsbeauftragte, die reha e.v. – Soziale Dienste mit Kontur. Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Begleitete Elternschaft Brandenburg-Berlin

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Tel 030 860 01 0
Fax 030 860 01 110
info@paritaet-berlin.de
paritaet-berlin.de
facebook.com/ParitaetBerlin
Twitter@paritaetberlin
Vorsitz: Prof. Barbara John
Geschäftsführung: Dr. Gabriele Schlimper

Verantwortlich

Anna Zagidullin, Referat Jugendhilfe, Der Paritätische Berlin
Ulrike Pohl, Referat Menschen mit Behinderungen, Der Paritätische Berlin

Redaktion

Silke Ihden-Rothkirch

Gestaltung, Layout und Satz

ralfmischnick.de

Fotos

Titel: pixplosion/pixelio.de, sowie Archiv berliner STARThilfe e.v., COMES e.V., die reha e.v. – Soziale Dienste mit Kontur (Arvo Wichmann)

Berlin, Mai 2018



Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen, Ergänzungen und Diskussionsbeiträge zum Thema und zu diesem Heft unter **jugendhilfe-bewegt-berlin.de** und **teilhabebewegt.berlin**.

